

Rüdiger Schorpp, Stadtrat SPD

74523 Schwäbisch Hall, 04.04.19
Friedrich- List- Weg 14

Tel.: 0791/48522

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Sachgebiet Luftverkehr und Luftsicherheit
70565 Stuttgart

Anfrage zu Adolf Würth Airport und Sonderlandeplatz Weckrieden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2018 stellte ich beiliegende Anfrage (Anl. 1) an die Stadtverwaltung Schwäbisch Hall, bzw. an den Oberbürgermeister Pelgrim. Auf meine Nachfrage im Gemeinderat erhielt ich am 12. September 2018 eine vertröstende Zwischeninformation (Anl. 2), da noch Informationen Ihrer Behörde und des Verkehrsministeriums ausstünden. Schließlich empfang ich mit Eingang 24.12.2018, also nach acht Monaten, beiliegendes Antwortschreiben (Anl. 3). In der Gemeinderatssitzung am 13. Februar 2019 erhielt endlich der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung dieses Schreiben nebst der Änderungsgenehmigung für den Sonderlandeplatz Weckrieden, ausgestellt am 11.07.2012. Begründet wurde diese Nichtöffentlichkeit mit besagter Änderungsgenehmigung des RP, wobei das Antwortschreiben der Verwaltung veröffentlicht werden dürfe. Hierzu meine erste Frage: Ist der besagte Bescheid an den Motorfliegerclub Schwäbisch Hall e.V. ein geheim zu haltendes Papier oder insbesondere im Punkt IV. Betriebszeiten und Beschränkungen der Flugbewegungen eine für die betroffene Bevölkerung wichtige Information?

Im Schreiben der Stadt wird immer wieder auf die Zuständigkeit des RP hingewiesen, was die Kontrolle der Landeplatz- Lärmschutzverordnung anbelangt. Wie und in welcher Form wird diese Kontrolle von Ihnen ausgeübt? Können Sie mir diesbezüglich die betreffende Statistik zur Verfügung stellen?

Die Verwaltung schreibt, dass sowohl ihr als auch dem RP „keine Untersuchungen bekannt sind, welche sich gezielt mit der Schadstoffbelastung resultierend **nur** aus der Freizeit- und Sportfliegerei befasst“. Daraus könnte geschlossen werden, dass es Untersuchungen gibt, die sich **insgesamt** mit der Fliegerei (gewerblich, geschäftlich) auf den beiden Flugplätzen befasst hat. Ich bitte darum, diese mir zur Verfügung zu stellen.

Zum Thema Luftsicherheit verweist die Verwaltung wiederum auf das RP. In unserer Region ist es seit einem Jahr zu zwei tragischen Flugzeugunfällen gekommen, wobei glücklicher Weise die dort wohnende Bevölkerung verschont blieb. Die Antwort der Stadt auf meine konkreten Fragen dazu ist ausweichend und unzureichend. Deshalb meine Bitte an Sie,

diese zu beantworten. Insbesondere interessiert nicht nur mich die Antwort auf die Frage, was Sie als Aufsichtsbehörde tun, um die vom Betreiber des Adolf Würth Airport in seinem Safety Letter erwähnten Missstände zu beheben.

Abschließend bitte ich darum, mir die von der Stadtverwaltung erwähnten Schreiben Ihres Hauses und des Verkehrsministeriums zur Verfügung zu stellen, da mir aus der Antwort der Verwaltung Ihre Stellungnahmen nicht ersichtlich sind.

Für eine zeitnahe Antwort bedanke ich mich und verweise dabei auch in aller Form auf das LIFG des Landes Baden- Württemberg.

Eine Kopie des Schreibens erhalten die Stadtverwaltung Schwäbisch Hall, die Landtagsabgeordnete Jutta Niemann sowie das Haller Tagblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Schorpp

Anl. 3